



Nr. 29/2015, 09. April 2015

GdP Veranstaltung zum Transparenzgesetz: Fragen über Fragen

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) diskutierten Experten der Polizei drängende Fragen mit Sonja Wirtz und Dr. Stefan Brink vom LfDI.



Die Veranstaltung brachte Aufklärung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - dennoch blieben viele Fragen über die Auswirkungen des Gesetzes auf die Polizei offen.

Der Gesetzentwurf fordert einen Paradigmenwechsel. Auch jetzt schon waren Behörden verpflichtet, auf Antrag Informationen zur Verfügung zu stellen. Nun sollen solche Informationen - ohne dass es eines Antrages bedarf - von der Behörde aus auf einer noch

zu schaffenden Internetplattform veröffentlicht werden. Dabei muss geprüft werden, ob die Information zur Veröffentlichung geeignet ist und keine Interessen Dritter beeinträchtigt werden. Nach übereinstimmender Auffassung aller Diskutanten gerade für den Polizeibereich eine beträchtliche Herausforderung.

In der Diskussion wurde gefordert, die Polizei komplett aus dem Transparenzgesetz herauszunehmen, wie dies bereits für die Justiz u.a. gilt. Ebenfalls als problematisch wurde der Personal-Mehrbedarf angesehen. Gerade wegen der Zusatzaufwände wurden die Kommunen ebenfalls ausgenommen. Zweifel wurden an einzelnen Bestimmungen formuliert: Im § 1 III TranspG steht: "Im Rahmen dieses Gesetzes entfällt die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit", was dem § 37 BeamStG widerspräche. Es ist zweifelhaft, ob ein Landesgesetz diesen Grundsatz aushebeln kann. Kritisch wurde auch die Formulierung in § 10 II gesehen, nach der eine Haftung der transparenzpflichtigen Stelle ausgeschlossen werden soll.

Neu und spannend ist die umfangreiche Beteiligung, die die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern bei der Entstehung des Gesetzes einräumt. Noch bis zum 20. April 2015 kann jeder - auch anonym - seine Anregungen zum Gesetzentwurf auf <https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home> einbringen. Auf dieser Seite lassen sich auch die Stellungnahmen verfolgen. Die GdP wird eine eigene Stellungnahme einbringen.

V.i.S.d.P.: Heinz-Werner Gabler, stellv. Landesvorsitzender
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de